

gung einer höhern Verzinsung, als die zeitherige, erwünscht scheint, so empfiehlt sie der geehrten Kammer, an die hohe Staatsregierung den Antrag zu richten:

Dieselbe möge sämtliche Zinsen des jetzigen, besser anzulegenden Capitalbestandes der ursprünglich 3,698 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. betragenden Summe für die Zwecke der chirurgisch-medicinischen Academie verwenden lassen.

- 8) 553 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. Nutzungen aus den Gebäuden und Grundstücken an Pachtgeldern und Miethzinsen,
 9) 31 = — = — = verschiedene Einnahmen,
 4,605 Thlr. — Ngr. — Pf. Summe der Einnahme.

Ausgaben.

a) Besoldungen, Remunerationen, Quartier- und Holzgelber.

10,278 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. normalmäßig,
 154 = 28 = 1 = Agiovergütung,
 10,433 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. Summe.

β) Bedürfnisse für die Academie überhaupt, als Lehranstalt, Prüfungs- und Berathungsbehörde.

6,488 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. normalmäßig,
 4 = 20 = 2 = Agiovergütung,
 6,493 Thlr. — Ngr. 8 Pf. Summe,

worunter sich die Ansätze:

- a) 1,757 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. für die stehende klinische Anstalt für innere Krankheiten zu 20 Betten,
 b) 1,789 = 17 = 4 = für die stehende klinische Anstalt für äußere Krankheiten zu 20 Betten und zur Erhaltung der chirurgisch-polyclinischen und ambulatorischen Anstalt,
 c) 760 = — = — = zur Unterhaltung der anatomischen Anstalt,
 d) 95 = 25 = — = für die Lehranstalt für Physik und Chemie,
 e) 355 = — = — = für die gemeinschaftliche Bibliothek

befinden.

γ) Bedürfnisse für die übrigen Institute.

7,672 Thlr. 3 Ngr. — Pf. normalmäßig,
 14 = 21 = 5 = Agiovergütung,
 7,686 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. Summe,

hierunter sind begriffen:

a) 2,309 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. und 2 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. Agiovergütung, Erhaltungskosten der Entbindungsanstalt zu 24 Betten.

b) 3,606 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. und 5 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. Agiovergütung für die Thierarzneischule.

c) 1,756 Thlr. — — und 6 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. Agiovergütung für den botanischen Garten.

Die Gesamtausgaben betragen demnach:

sub α) 10,433 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf.
 = β) 6,493 = — = 8 =
 = γ) 7,686 = 24 = 5 =

24,613 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. Hiervon

die Einnahme

mit: 4,605 = — = — = abgezogen, verbleiben
 20,008 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

Die Deputation rathet der Kammer an:

die postulierte Summe mit 19 834 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. normalmäßig und 174 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. transitorisch zu bewilligen.

Wenn bei der letzten Ständeversammlung ferner der Antrag gestellt wurde:

Die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob und in welcher Weise die chirurgisch-medicinische Academie in Dresden mit der Universität Leipzig ganz oder zum Theil verbunden werden könne, und der nächsten Ständeversammlung hierüber eine Mittheilung machen,

und demselben durch das Decret vom 29. November 1845, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend, entsprochen worden, so vermag doch die zweite Deputation, welche über die darin, so wie in einigen an die Ständeversammlung gelangten, mit dieser Angelegenheit in enger Verbindung stehenden Petitionen enthaltenen Materialien nicht zu cognosciren hatte, vor Berathung des darüber besonders zu erstattenden Berichts in finanzieller Hinsicht auf die in Frage stehende Organisation dieser Anstalt jetzt nicht einzugehen, muß vielmehr den deshalb zu fassenden Beschlüssen entgegensehen. Die Deputation hatte, wie auch die Erklärung der Stände auf das erwähnte Decret ausfallen möge, die Bewilligung der zu dieser Position geforderten Summen der Kammer anzurathen, weil in der nächsten Finanzperiode die Aufhebung oder veränderte Organisation der medicinisch-chirurgischen Academie voraussichtlich nicht erfolgen wird.

Präsident Braun: Ich habe mir, meine Herren, vorher noch einen Vortrag zu gestatten. Nämlich die Deputation weist selbst im Berichte darauf hin, daß über die Frage, ob und in welcher Weise die medicinisch-chirurgische Anstalt in Dresden fortbestehen soll, ein Allerhöchstes Decret vom 29. November 1845 den Ständen zugegangen sei. Dieses Allerhöchste Decret ist der ersten Deputation zur Berathung zugewiesen worden, und wir haben wohl zu erwarten, daß dieselbe möglichst bald den Bericht darüber der Kammer vorlegen wird. Ich glaube deshalb, daß bei der Berathung über diese Position wenigstens die Frage ausgeschieden werden könne, ob und in wie weit die chirurgisch-medicinische Anstalt fortbestehen soll. Ich wollte daher die geehrte Kammer befragen, ob sie diese Ansicht theile, daß nämlich gegenwärtig die Discussion sich nicht darüber erstreckt, ob und wie weit die chirurgisch-medicinische Anstalt in Dresden fortbestehen solle oder nicht? — Wünscht Jemand über diesen Vorschlag zu sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: ob sie diesen Vorschlag genehmige? — Einstimmig Ja.